



Neue Liste: Diese Nutzfahrzeuge dürfen Biodiesel tanken

Pressemeldung / Berlin, 19.01.2022

In einer neuen Liste sind die Lkw, Busse, Motoren und sonstigen Nutzfahrzeuge aufgeführt, die von den Herstellern für höhere Beimischungen von Biodiesel freigegeben worden sind. Sie können mit einem Anteil von 10 Prozent (B10), 20 Prozent (B20), 30 Prozent (B30) oder reinem Biodiesel (B100) betankt werden. Fast alle namhaften Fahrzeug- und Motorenproduzenten haben Freigaben erteilt, von Caterpillar über Deutz, MAN und MTU bis hin zu Scania und Volvo. Durch den Einsatz von Biodiesel tragen die Betreiber von Nutzfahrzeug-Flotten zum Klimaschutz bei, denn je nach Rohstoff emittiert Biodiesel rund 70-90 Prozent weniger Treibhausgase als fossiler Diesel.

Ein Beitrag des Straßengüterverkehrs zur Emissionsminderung ist besonders wichtig, denn sein Anteil an der insgesamt verbrauchten Kraftstoffmenge lag im Jahr 2019 bei knapp 29 Prozent. "Besonders für den Klimaschutz im Straßengüterverkehr ist es sinnvoll, mehr Biodiesel zu nutzen, denn hier kann Elektromobilität nicht kurzfristig eingesetzt werden", sagte Detlef Evers. Er ist Geschäftsführer beim Mittelstandsverband abfallbasierte Kraftstoffe (MVaK), der gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement (AGQM), der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) und dem Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB) die Liste herausgegeben hat.

"Für Städte und Gemeinden ist es schon jetzt interessant, Biodiesel in der kommunalen Fahrzeugflotte einzusetzen, in Zukunft wird es noch attraktiver", sagte Elmar Baumann, Geschäftsführer beim VDB. Denn die Kommunen sind durch das "Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz" verpflichtet, Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark zu nutzen, die weniger Treibhausgasemissionen verursachen. Um dieser Pflicht nachzukommen, können sie auch Biodiesel einsetzen. Die Preise von Biokraftstoffen werden im Vergleich zu fossilem Kraftstoff gedämpft, weil sie nicht der CO2-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz unterliegen. Zusätzlich können die durch den eingesetzten Biodiesel erzielten Treibhausgaseinsparungen im Rahmen des Quotenhandels an die Mineralölindustrie verkauft werden, die damit ihre gesetzlichen Vorgaben zur Minderung des Treibhausgasausstoßes erfüllen. Dies wirkt sich ebenfalls preismindernd aus.

"Gerade für ländliche Gemeinden bringt es Vorteile, wenn in kommunalen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen Biodiesel getankt wird. Der lokal produzierte Rohstoff Raps kann nämlich zur Biodieselherstellung genutzt werden. Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von

Arbeitsplätzen und Klimaschutz gehen so Hand in Hand", sagte Stephan Arens, Geschäftsführer der UFOP.

Grundsätzlich gilt, dass Kraftstoffe die Mindestanforderungen der geltenden Normen erfüllen müssen. In Europa ist für reinen Biodiesel die EN 14214 festgelegt, die üblicherweise in den Produktinformationen der Fahrzeughersteller als Voraussetzung für den Einsatz und die Gewährleistung vorgegeben ist. "Die Qualität des Biodiesels ist ein entscheidender Baustein, wenn Fahrzeuge mit B20, B30 oder B100 betrieben werden sollen. Die AGQM stellt durch unangekündigte Probenahmen bei den Herstellern sicher, dass die Spezifikationen der Norm eingehalten werden und Biodiesel sicher eingesetzt werden kann", betonte Dr. Richard Wicht, Geschäftsführer der AGQM.

Kontakt:

Dr. Richard Wicht, Geschäftsführer AGQM e.V. (info@aggm-biodiesel.de)



AGQM Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement Biodiesel e.V.

Am Weidendamm 1A D-10117 Berlin info@agqm-biodiesel.de www.agqm-biodiesel.com



Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe e.V. (MVaK)

Unter den Linden 10 D-10117 Berlin info@mvak.eu www.mvak.eu



Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP)

Claire-Waldoff-Str. 7 D-10117 Berlin info@ufop.de www.ufop.de



Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. (VDB)

Am Weidendamm 1A D-10117 Berlin info@biokraftstoffverband.de www.biokraftstoffverband.de